**Antrag auf Zuschuss für den Betrieb des Obdachlosenwohnheims von pro digno e. V.**
*25. September 2025*

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verein pro digno e. V. – Verein für Wohnungslosenhilfe und Suchtprävention betreibt in Lörrach ein Obdachlosenwohnheim mit derzeit 41 Plätzen. Damit wird die Stadt Lörrach bei der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgabe der Unterbringung wohnungsloser Menschen (§ 67 SGB XII sowie landesrechtliche Vorgaben) zuverlässig entlastet.

Das Angebot von pro digno geht jedoch weit über eine reine Notunterbringung hinaus:

- **Sozialdienst:** Unterstützung bei Finanzen, Gesundheit, Behörden, Post- und Geldverwaltung,
- **Gemeinschaftsangebote:** Tagesstruktur, Mittagessen, Wärmestube, Freizeitaktivitäten,
- **Projekt „Wohnen Plus“:** seit 2025 zusätzliche intensive Begleitung zur Stabilisierung und Vorbereitung auf regulären Wohnraum und Arbeitsmarkt. Dieses Projekt wird eigenständig über den Fritz-Berger-Fonds finanziert und ergänzt das bestehende Angebot ohne zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt.

Durch diese Leistungen werden Bewohner stabilisiert, Rückfälle in Obdachlosigkeit verhindert und damit langfristig auch Kosten für Stadt, Polizei, Gesundheitssystem und Justiz reduziert. Seit Juli 2025 ist pro digno zudem Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, wodurch unsere Arbeit nach anerkannten Qualitätsstandards geprüft und fachlich begleitet wird.

Für das Jahr 2025 hat die Stadt Lörrach unsere Arbeit bereits mit insgesamt 20.000 € unterstützt. Parallel dazu haben wir gemeinsam mit der Stadt eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet, die derzeit noch zur Prüfung vorliegt. Mit dieser Vereinbarung soll die Finanzierung künftig verbindlich und planungssicher geregelt werden, um von der bisherigen Freiwilligkeit eines Zuschusses wegzukommen.

Da jedoch noch nicht absehbar ist, ob die Vereinbarung rechtzeitig zum Haushaltsjahr 2026 abgeschlossen werden kann, stellen wir vorsorglich diesen Zuschussantrag als Backup. Wir beantragen für das Haushaltsjahr 2026 erneut einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € zur Mitfinanzierung des Betriebs des Obdachlosenwohnheims.

Dieser Zuschuss wird zweckgebunden für den Betrieb der Einrichtung eingesetzt, insbesondere für Personal. Über die Verwendung legen wir der Stadt wie gewohnt einen jährlichen Verwendungsnachweis vor.

Wir bitten Sie, diesem Antrag zu entsprechen, um die verlässliche Fortführung unseres Angebots zu sichern. Damit kann die Stadt ihre Pflichtaufgabe wirtschaftlich sinnvoll erfüllen und zugleich von der sozialpädagogischen Qualität unseres Hauses profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Sutter
Einrichtungsleiter

pro digno e.V., Basler Str. 38, 79540 Lörrach